

ve Auswahl von historischen und aktuellen Fotografien, Grundrissen und Grafiken aus, die die Pluralität der modernen Architektur im Betrachtungszeitraum belegen.

*Stefanie Fink, Berlin*

LUTZ VOGEL, *Aufnehmen oder Abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871*, Leipziger Universitätsverlag Leipzig 2014, 403 S., 6 Abb., ISBN: 978-3-86583-827-8

Der kulturelle und wirtschaftliche Austausch über die Landesgrenzen hinweg prägte die Geschichte der Oberlausitz von jeher. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Forschung zur Oberlausitzer Geschichte in zunehmendem Maße migrationshistorische Fragestellungen und Perspektiven aufgreift. Lutz Vogel hat hierzu mit seiner nun in Buchform vorliegenden Dissertation über die Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert einen wesentlichen Beitrag geleistet. Seine Studie ist aus einem Forschungsprojekt des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde hervorgegangen, das er gemeinsam mit Katrin Lehnert bearbeitet hat. Das Ziel seiner Untersuchung sieht Vogel darin, „einen Beitrag zum Verständnis von historischen Migrations- und Integrationsprozessen aus einer regionalen Perspektive“ zu leisten (S. 9–10). Sein Hauptinteresse gilt der dauerhaften Niederlassung von Ausländern in der Oberlausitz, doch werden auch temporäre Migrationsbewegungen einbezogen. Zu Recht verweist Vogel darauf, dass bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kleinräumige Wanderungen das Migrationsgeschehen dominierten (S. 26), die in den meisten Fällen zunächst temporäre Wanderungen waren.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. In einem etwa 60 Seiten umfassenden ersten Kapitel bietet Vogel einen Überblick über die sächsische Einwanderungspolitik und die Wandlung des Staatsangehörigkeitskonzeptes im Zeitraum zwischen 1815 und 1871. Er zeigt darin, dass im Zuge der Staatsreform der 1830er Jahre erste Schritte zu einer „Regulierung des Einwanderungsgeschehens“ (S. 53) unternommen wurden, dass jedoch die sächsische Verfassung von 1831 noch keine verlässlichen Kriterien der Staatsangehörigkeit definierte. Erst mit dem sächsischen Staatsangehörigkeitsgesetz von 1852, dessen Genese und inhaltliche Ausgestaltung Vogel ausführlich dokumentiert, erfuhr dieser Rechtsbereich eine Regelung, bevor sich dann mit der „Nationalisierung der Staatsangehörigkeit“ (S. 79) im Zuge der Reichseinigung wiederum neue Entwicklungen abzeichneten. Eine zusammenhängende Darstellung des sächsischen Staatsangehörigkeitsrechtes im 19. Jahrhundert lag bislang nicht vor, weshalb der Überblick auch in gesamt-sächsischer Perspektive eine Forschungslücke schließt.

Im zweiten Kapitel, das mit etwa 200 Seiten den eigentlichen Kern der Untersuchung bildet, zeichnet Vogel das Migrationsverhalten und die Versuche der Steuerung der Migration durch die sächsischen Behörden am Beispiel der Oberlausitz nach. Dem in der Einleitung formulierten Untersuchungskonzept folgend geht er zunächst auf die kleinräumige temporäre Einwanderung ein. Hier wird deutlich, dass der Alltagssprachlich vermeintlich klare Begriff der „Einwanderung“ angesichts der Vielzahl von Mobilitätsformen rasch an seine Grenzen gerät. Vogel veranschaulicht die Bandbreite temporärer Einwanderung mit Blick auf die Handwerkerwanderung, den Wanderhandel sowie die Alltagsmobilität von Gesinde, Bettlern und Tagespendlern.

Die Reaktion der Behörden auf die temporären Wanderungen charakterisiert Vogel als insgesamt wohlwollend. Anders verhielt es sich, wenn die Arbeitswanderer eine dauerhafte Sesshaftwerdung in Sachsen anstrebten. In diesem Fall war ein strengeres behördliches Prozedere zu durchlaufen, bei dem die Entscheidung über Aufnahme oder Abweisung tatsächlich im Einzelfall getroffen wurde. Die Analyse einzelner Einbürgerungsverfahren steht dementsprechend im weiteren Verlauf des Kapitels im Mittelpunkt, um die Einbürgerungspraxis der sächsischen Behörden nachzuzeichnen. Vogel beschreibt die dauerhafte Einwanderung zunächst aufgrund sozialstatistischer Angaben und geht anschließend auf die Motive der Einwanderer ein, wobei er anhand der erhaltenen Akten ein Dominieren wirtschaftlicher Motive feststellt. Danach widmet er sich dem allmählich standardisierten Verwaltungsverfahren und zeigt, auf welche Weise die Behörden die unterschiedlichen gesetzlichen Kriterien wie beispielsweise die Erwerbsfähigkeit überprüfen. Bei der Durchsicht der Verfahrensverläufe stellt der Autor „Handlungs- bzw. Interpretationsspielräume“ (S. 225) fest, welche die Behörden nutzten, um einzelne Einbürgerungen auch angesichts des Fehlens bestimmter Voraussetzungen zum Erfolg zu führen – etwa dann, wenn der Bewerber über eine besonders gefragte berufliche Qualifikation verfügte. Vogel kommt zu dem Ergebnis, „dass es eine eindeutige Präferenz der Behörden für junge und gesunde Einwanderer

gab, die eine am lokalen Arbeitsmarkt bestehende Nachfrage befriedigen oder bereits ein gewissen Vermögen nachweisen konnten, deren Leumund zweifelsfrei war und die zudem die bestehende staatliche Ordnung nicht in Zweifel zogen.“ (S. 252) Der Anhang der Arbeit dokumentiert am Regionalbeispiel von Zittau die weiteren Lebenswege von etwa 200 in Zittau aufgenommenen Bürgern nach ihrer Einbürgerung, zudem werden zehn exemplarische Biogramme von Einwanderern in die sächsische Oberlausitz angefügt, um den in der Analyse jeweils nur ausschnitthaft verwendeten persönlichen Zeugnissen einen Blick auf die unterschiedlichen Lebenswege der Einwanderer gegenüberzustellen.

Lutz Vogel ist mit dieser Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Migrationsgeschichte der Oberlausitz gelungen. Die Analyse ist klar strukturiert und eignet sich für die zusammenhängende Lektüre ebenso wie für die gezielte Information über rechtliche oder sozialstatistische Einzelfragen. Durch die zahlreichen Verweise auf ähnliche regionale Studien zur kleinräumigen Migration und zur Geschichte der Staatsangehörigkeit kann der Leser die Ergebnisse gut im Forschungsfeld der Migrationsgeschichte verorten.

*Benjamin Gallin, Leipzig*